## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2021 Nr. 30 Veröffentlichungsdatum: 11.06.2021

Seite: 796

## Sechste Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

2123

# Sechste Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Vom 11. Juni 2021

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2021 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230) geändert worden ist, die folgende Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe in der Fassung vom 19. November 2005 (MBI. NRW. 2006 S. 42), die zuletzt durch Beschluss vom 24. Mai 2019 (MBI. NRW. S. 339) geändert worden ist, beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. September 2021 - Az.:V A 2 91.11.03 - genehmigt worden ist:

#### Artikel 1

1. § 2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe d wird der Punkt am Satzende durch das Wort "und" ersetzt. b) Nach Buchstabe d wird folgender Buchstabe e eingefügt: "e) das Selbstbestimmungsrecht seiner Patienten zu achten." 2. In § 2 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 angefügt: "(7) Zahnärztinnen und Zahnärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten in persönlichem Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies zahnmedizinisch vertretbar ist und die erforderliche zahnärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Aufklärung, Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird." Artikel 2 Diese Änderung der Berufsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt: Münster, den 28. Juli 2021 Jost Rieckesmann Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Genehmigt:

Düsseldorf, 3. September 2021

### Im Auftrag

#### Hamm

Ausgefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Münster, den 6. Oktober 2021

Jost Rieckesmann Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

- MBI. NRW. 2021 S. 796